



Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

e-FORUM: Bundeswertpapiere

August 2010

Informationen für Privatanleger

www.deutsche-finanzagentur.de

Unbekannte Schätze
entdecken ➔



Bundesschatzanweisungen & Unverzinsliche Schatzanweisungen

Wenn es um einen Schatz geht, beginnen nicht nur Kinderaugen zu leuchten. Die Gedanken drehen sich gleich um alte und sagenumwobene Goldschätze. Nicht ganz so spektakulär, dafür aber um Welten seriöser, solider und wesentlich leichter zu finden, sind die bisher von vielen Privatanlegern noch unentdeckten Schätze des Bundes. Dabei gibt es sie gleich in zwei unterschiedlichen Varianten.

Günther S. ist Rentner. Er verfolgt die Kapitalmarktentwicklung schon seit mehr als vier Jahrzehnten mit großem Interesse und wird regelmäßig selbst an der Börse aktiv. Neben ein paar Aktien als Renditebringer auf mittlere und lange Sicht, besitzt er selbstverständlich auch Bundeswertpapiere, die sein Depot bisher in jeder Krise stabilisierten und ihn damit stürmische Börsenphasen wesentlich entspannter überstehen ließen. Dabei vertraut Günther S. nur in Ausnahmefällen auf die rundum sicheren, klassischen Privatanlegerpapiere, wie Finanzierungsschätze, die Tagesanleihe oder Bundesschatzbriefe, die ihn komplett vor Kursschwankungen schützen würden. Ihn reizt vielmehr das Auf und Ab an der Börse, das seine Bundeswertpapiere – natürlich nur in sehr begrenztem Maße – nachvollziehen sollen. So verzichtet er auch auf neu emittierte Bundesobligationen und Bundesanleihen – nicht zuletzt, weil sie sich mit ihren Laufzeiten von fünf Jahren und mehr nicht richtig mit seinen Anlagezielen in Einklang bringen lassen.

Geldanlage nicht nur für Insider

Ganz bewusst investiert Günther S. sein Geld in ‚Schätze‘, wie die zwei Jahre laufenden Bundesschatzanweisungen im Börsenjargon genannt werden. Das macht ihn zur Ausnahme unter den Privatanlegern, denn Bundesschatzanweisungen werden über-

wiegend von professionellen Investoren, wie z.B. Banken erworben und gehandelt. Den meisten Privatanlegern sind die börsennotierten Bundeswertpapiere für die kurzfristige Geldanlage dagegen völlig unbekannt. Das mag einerseits an der ausschließlichen Erwerbsmöglichkeit über Kreditinstitute liegen – andererseits stehen sie auch deutlich seltener im Mittelpunkt der Medienberichterstattung als Bundesanleihen oder -obligationen. Dennoch sind sie für die kurzfristige Finanzierung des Bundes von essenzieller Bedeutung. Allein 2010 sollen sie laut Jahresplanung über 20 Prozent bzw. 76 Mrd. Euro des Emissionsvolumens aller Bundeswertpapiere ausmachen. An ihrer Verzinsung müssen sich darüber hinaus sämtliche festverzinslichen Geldanlagen in Euroland mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren messen lassen. Genau wie die wesentlich bekannteren Anleihen und Obligationen werden Bundesschatzanweisungen via Auktion zu vorab festgelegten und veröffentlichten Terminen an der Börse eingeführt. Seit vielen Jahren geschieht dies traditionell vierteljährlich – 2010 beispielsweise im Februar, Mai, August und November.

Schätze zulegen und verwahren

Alle zwei Jahre in den Monaten August oder September, wenn seine letzten ‚Schätze‘ ihr Laufzeitende erreichen, beauftragt



Weitere Themen

➔ Sicherheit als Sicherheit

➔ Aktuelle Konditionen und Marktdaten

Hinweis:

Alle Informationen dieses Kundenmagazins stellen keine Anlageberatung dar, sie dienen ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzen keine individuelle Beratung. Dargestellte Kurse und Konditionen stellen Momentaufnahmen dar. Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden. Renditeangaben zu börsengehandelten Wertpapieren beziehen sich auf den zum angegebenen Stichtag festgestellten Schlusskurs – ohne Berücksichtigung etwaiger Kosten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit der Daten keine Gewähr übernommen werden. Für Inhalte fremder Web-Seiten, auf die verwiesen wird, ist die „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ nicht verantwortlich und übernimmt keinerlei Haftung für deren Inhalt. Direkte oder indirekte Verweise auf fremde Internetseiten stellen keine Empfehlungen oder Meinungsäußerungen der „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ dar. Es handelt sich lediglich um Internetseiten Dritter mit ergänzenden Informationen zu den im e-Forum Bundeswertpapiere behandelten Themen.



Günther S. seine Bank mit dem Erwerb der gerade neu an der Börse eingeführten Bundesschatzanweisung. Darin legt er den frei werdenden Tilgungsbetrag inklusive der jährlich erhaltenen Zinszahlungen, die während der Laufzeit anfielen, erneut an. Die zum Kauf notwendige Kennnummer hat er schnell parat: Am Tag nach dem im Emissionskalender aufgeführten Auktionstermin findet er sie auf der Internetseite der Finanzagentur in der täglich aktualisierten Übersicht „Laufzeiten und Renditen börsennotierter Bundeswertpapiere“ unter dem Kürzel „BSA“ mit einer Restlaufzeit von 2 Jahren.

Auch sonst ist Günther S. mit der Finanzagentur bestens vertraut. Die über seine Bank erworbenen Bundeswertpapiere lässt er von dort regelmäßig zur Verwahrung auf sein Schuldbuchkonto übertragen, um Depotgebühren zu sparen. Die Möglichkeit zum provisionspflichtigen Verkauf über die Bundesbank hat er bisher allerdings kaum genutzt. Einzig die relativ hohen Kursgewinne, die sich ihm mit Zuspitzung der Finanzkrise im Jahresverlauf 2008 boten, hatte er bewusst mitgenommen und einen Teil seiner ‚Schätze‘ im Spätherbst verkauft. Damals war er angesichts der allgemein stark gefallen Aktienwerte froh, die beständigen Bundestitel im Depot zu haben und erwarb mit dem ordentlich versteuerten Verkaufserlös ausnahmsweise einmal die kursrisikofreie Tagesanleihe. Erst nach der spürbaren Beruhigung der Kapitalmärkte schichtete er umgehend wieder in die Bundesschatzanweisungen um. Von seinen ‚Schätzen‘ trennte er sich seither nicht wieder vor deren Laufzeitende, zu dem der Tilgungsbetrag samt Zinszahlung für das zweite Jahr automatisch regelmäßig auf sein Girokonto überwiesen werden.

Hohe Sicherheit dank **niedriger Schwankungen**

Auf die Möglichkeit zum Kauf und Verkauf an der Börse an jedem Handelstag legt Günther S. dennoch großen Wert. Seine ‚Schätze‘ möchte er vom ersten Tag an – gegebenenfalls sogar komplett – sehr kurzfristig ‚versilbern‘ können, falls er unverhofft einmal einen größeren Geldbetrag benötigen sollte. So entschied er sich statt für Bundesschatzbriefe oder Finanzierungsschätze, bei denen das Geld für mindestens ein Jahr gebunden ist, für Bundesschatzanweisungen. Im Vergleich zu Finanzierungsschätzen gleicher Laufzeit boten sie ihm zudem einen Tick mehr Rendite, wenngleich bei ihrem Erwerb über die Bank zusätzliche Ordergebühren anfallen.


Alternativ könnte er natürlich auch in andere börsennotierte Bundeswertpapiere investieren, doch aufgrund deren längerer Laufzeiten wäre er im Falle einer Änderung des Marktzinses dann größeren Kursschwankungen ausgesetzt. Denn grundsätzlich gilt: Je länger die Laufzeit eines festverzinslichen Wertpapiers, desto stärker reagiert sein Kurs auf Marktzinsänderungen. Seine Kursgewinne aber auch seine Kursverluste würden bei einem Verkauf seiner zweijährigen Bundesschatzanweisungen also geringer ausfallen, als wenn er beispielsweise neu emittierte fünfjährige Bundesobligationen oder gar zehn- bis dreißigjährige Bundesanleihen besessen hätte und diese nun verkaufen müsste. Diese Gesetzmäßigkeit ergibt sich aufgrund der Rückzahlung der Papiere zu 100% am Laufzeitende. Schon im Vorfeld des Fälligkeitstermins nähern sich die Kurse allmählich dem Kurslevel von 100% an – unabhängig davon, ob sie vorher über oder unter dieser Marke lagen.

Dank seiner langjährigen Erfahrung mit Bundesschatzanweisungen verbindet Günther S. heute den Begriff „Schatz“ nun nicht mehr in erster Linie mit vagen Reichtümern aus Gold. Inzwischen weiß er, dass „Schatz“ auch von „(Wert-)Schätzen“ kommt.



Weitere Informationen


 www.bundeswertpapiere.de


 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Der jeweils zu Quartalsende verfeinerte Emissionskalender beinhaltet alle Details zu den im nächsten Vierteljahr anstehenden Bundeswertpapierauktionen. Er wird auf www.deutsche-finanzagentur.de im Bereich „Institutionelle Investoren“ veröffentlicht.

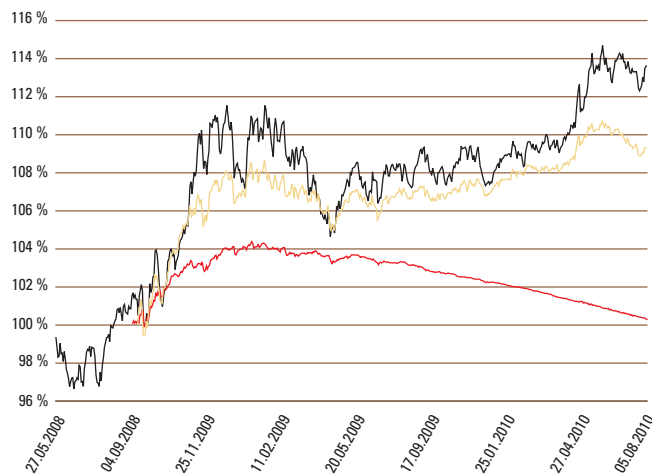
Die Übersicht zu „Laufzeiten und Renditen börsennotierter Bundeswertpapiere“ kann im Bereich „Private Anleger“ und dort unter „Bundeswertpapiere“ eingesehen werden.

 [Emissionskalender](#)

 [Laufzeiten und Renditen börsennotierter Bundeswertpapiere](#)



Kurse festverzinslicher Wertpapiere



Die Kurse festverzinslicher Wertpapiere bewegen sich in Folge einer Marktzinsänderung umso stärker, je länger ihre (Rest-)Laufzeit ist. Exemplarisch über zwei Jahre dargestellt sind die Kursverläufe börsennotierter Bundeswertpapiere unterschiedlicher Laufzeiten, deren Emissionszeitpunkte nahe beieinander liegen. Eine zweijährige, im September 2008 emittierte Bundesschatzanweisung (rot) mit Restlaufzeit von heute nur noch einem Monat: Ihr Kurs verläuft relativ flach, da sie bald getilgt wird. Schon nach der Hälfte ihrer Laufzeit reagiert sie – im Vergleich zu den anderen beiden Papieren – kaum noch auf Änderungen des Marktinzses, sondern bewegt sich stetig auf 100% zu. Dagegen reagiert der Kurs einer ebenfalls im September 2008 emittierten Bundesobligation (gelb) mit einer Restlaufzeit von etwas über drei Jahren deutlich stärker auf Zinsänderungen. Die höchsten Kursausschläge weist die im Mai 2008 begebene Bundesanleihe (schwarz) auf, die noch fast acht Jahre laufen wird. Quelle: Reuters.

Unverzinsliche Schatzanweisungen für Profis

Für Günther S. eher weniger interessant dürfte die zweite Form der Schatzanweisungen sein. Nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, aufgrund ihrer etwas irritierenden Bezeichnung – sondern weil sie für Privatanleger relativ schwer zugänglich sind. So ist ihr Erwerb über die Finanzagentur für private Anleger beispielsweise nicht möglich. Unverzinsliche Schatzanweisungen werden zwar ebenso wie die Bundesschatzanweisungen in einer Auktion begeben, gelangen dann aber nicht in den Börsenhandel. Sie sind somit fast ausschließlich institutionellen Investoren vorbehalten, die ihr Vermögen nur sehr kurzfristig in sichere Bundestitel anlegen möchten. Dafür stehen ihnen grundsätzlich vier Laufzeitvarianten über drei, sechs, neun oder zwölf Monate zur Auswahl. Dank des monatlichen Emissionsrhythmus können Investoren im kurzen Laufzeitbereich nahezu über alle Fristen ihr Geld in Unverzinsliche Schatzanweisungen anlegen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten unterliegt ihr Investment im Falle von Marktzinsänderungen zudem auch nur einem sehr geringen Kursrisiko.

Sogar der Handel von Unverzinslichen Schatzanweisungen ist abseits des zentralen Handelsplatzes Börse möglich. Er vollzieht sich „over the counter“ (zu deutsch: ‚über die Ladentheke‘) als individuell vereinbartes Geschäft zwischen zwei Handelsparteien. Der Kontakt und das Geschäft kommen meist im Rahmen eines Telefonats oder über außerbörsliche Handelsplattformen zu Stande. Das gehandelte Volumen sowie der Preis werden dann individuell vereinbart. Insbesondere bei den jeweils zuletzt begebenen Unverzinslichen Schatzanweisungen tritt auch die Finanzagentur als Handelspartner auf und gewährleistet so eine gute Handelbarkeit. Ferner bietet die Finanzagentur auch für Unverzinsliche Schatzanweisungen eine gebührenfreie Verwahrmöglichkeit auf dem Schuldbuchkonto. Allerdings können Privatanleger Ihre Schätze hier nicht über die Bundesbank verkaufen.

Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Eine Übersicht zu den aktuell umlaufenden Unverzinslichen Schatzanweisungen (wie auch explizit zu den Bundesschatzanweisungen) bietet die Bundesbank auf ihrer Internetseite an.

[Internetseite](#)



Der Zins steckt im **Diskont**

Ertraglos, wie der Name es vielleicht vermuten ließe, sind Unverzinsliche Schatzanweisungen keineswegs. Zwar gibt es für Investoren keine expliziten Zinszahlungen – doch der Ertrag ergibt sich als Differenz aus vollem Rückzahlungswert und niedrigerem Kaufpreis. Die Unverzinslichen Schatzanweisungen zählen somit zur Gruppe der Diskont- oder auch Abzinsungspapiere – ähnlich wie die Finanzierungsschätze. Ausgehend vom vollen Rückzahlungsbetrag (Nennwert) am Fälligkeitstag werden sie auf das Datum der Emission abgezinst. Das Ergebnis ist der um den Zinsertrag verringerte Kaufpreis der Unverzinslichen Schatzanweisung. Weniger missverständlich ist ihre Bezeichnung dagegen im Börsenjargon, wo sie „Bundes Bills“ oder kurz „Bubills“ genannt werden. Das ist abgeleitet von den amerikanischen „Treasury Bills“ oder kurz „T-Bills“, da es in den USA diese kurz laufenden Geldmarktpapiere des Staates schon wesentlich länger als in Deutschland (1996) gibt. Hierzulande haben die Bubills den Schätzen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Bund als Emittenten gerade über die letzten Jahre schon etwas den Rang abgelassen. So machen die Unverzinslichen Schatzanweisungen am gesamten Emissionsvolumen der Bundeswertpapiere in diesem Jahr fast 40 Prozent oder 136 Mrd. Euro aus.

Die beiden Schatzanweisungen in der Gegenüberstellung. Für Privatanleger interessant und relativ einfach zu erwerben ist lediglich die Bundesschatzanweisung. Da für die unverzinsliche Schatzanweisung keine amtlichen Preise gestellt werden, können nur die tagesaktuellen Kurse der Bundesschatzanweisungen über die „Laufzeiten und tägliche Rendite börsengehandelter Bundeswertpapiere“ auf der Internetseite der Finanzagentur verfolgt werden. Quelle: Finanzagentur.

Schatzanweisungen

	Bundesschatzanweisung („Schatz“)	Unverzinsliche Schatzanweisung („Bubill“)
Emission	<ul style="list-style-type: none"> Geldanlage für 2 Jahre Benchmark für zweijährige festverzinsliche Geldanlagen im Euroraum 	<ul style="list-style-type: none"> kurzfristige Geld(-markt)anlage über 3, 6, 9 oder 12 Monate Erwerb für Privatanleger schwierig
Rendite & Risiko	<ul style="list-style-type: none"> vierteljährliche Auktionen & Einführung in den Börsenhandel, Aufstockung(en) in Folgemonat(en) möglich 	<ul style="list-style-type: none"> monatliche Auktionen sowie ggf. Aufstockung der 12-Monatsbubills nach 3 Monaten
Handel	<ul style="list-style-type: none"> an allen deutschen Börsen Kauf über Kreditinstitute Verwahrung bei Finanzagentur/ Verkauf über Bundesbank möglich 	<ul style="list-style-type: none"> kein Börsenhandel keine amtliche Preisfeststellung „over the counter“ = Handel & Preise auf Anfrage unter professionellen Investoren bei Finanzagentur nur Verwahrung
Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> zweijähriger Finanzierungsschatz Bundesanleihe/-obligation mit Restlaufzeit von 2 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> einjähriger Finanzierungsschatz Bundesanleihe/-obligation mit ein- oder halbjähriger Restlaufzeit Tagesanleihe

Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Sicherheit als **Sicherheit**

Bundeswertpapiere gelten gemeinhin als Sinnbild für Sicherheit. Warum die Titel mit der hundertprozentigen Rückzahlungsgarantie des Bundes nicht einfach dort einsetzen, wo es in besonderem Maße auf Sicherheit(en) ankommt?

Wer schon einmal mit seiner Bank um einen Kredit verhandelt hat weiß, wie schwierig es ist, die gewünschte Summe zu den anvisierten Konditionen zu erhalten – gerade, wenn es um die eigene Bonität nicht bestens bestellt ist. Auch in diesem Fall kann man sich die hervorragende Kreditwürdigkeit des Bundes zunutze machen und Bundeswertpapiere als Sicherheit für den eigenen Kredit verpfänden. Kreditinstitute schauen sich die Sicherheiten vor Kreditvergabe meist sehr genau an. Sie beleihen Bundestitel in der Regel zu 100 Prozent – für einen Nennwert von 10.000 Euro gibt es somit einen Kredit in gleicher Höhe. Im Falle von weniger bonitätsstarken Emittenten sind dies dagegen meist nur 80 Prozent, bei Aktien selbst namhafter Unternehmen eher nur 60 bis 80 Prozent oder noch weniger. Der Abschlag dient der Kredit gebenden Bank schließlich als Absicherung gegen mögliche Kursverluste. Dennoch macht auch die Verpfändung von Bundeswertpapieren als Kreditsicherheit selbst bei hohem Beleihungsgrad nur Sinn, wenn der wesentlich einfachere Verkauf der Papiere und damit die Verwendung des Verkaufserlöses nicht günstiger sind. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Kreditzins niedriger als die Rendite der Bundeswertpapiere ist – oder, wenn dem Wertpapierbesitzer durch den Verkauf zusätzlich anderweitige (beispielsweise steuerliche) Nachteile entstehen würden.

So wird's **gemacht**

Hat man sich erst einmal mit seinem Gläubiger (Kreditgeber) über die Verpfändung seiner Bundestitel geeinigt, genügt meist die Über-


sendung eines entsprechend ausgefüllten Vordrucks an die Depotbank oder Finanzagentur. Inhabern eines Schuldbuchkontos steht dieser auf der Internetseite der Finanzagentur im Bereich „Private Anleger“ im Menüpunkt „Schuldbuchkonto – Aufträge und Formulare“ zur Verfügung. Darin sind die Adressen des Pfandschuldners (Schuldbuchkonto- und Wertpapierinhaber) und des Pfandgläubigers anzugeben sowie die zu verpfändenden Bundeswertpapiere. Letztere können auch anteilig – beispielsweise nur die Hälfte des Nennwerts – verpfändet werden. Falls nur ausgewählte Papiere als Pfand dienen sollen, hat dies übrigens keinen Einfluss auf alle weiteren, im gleichen Schuldbuchkonto verwahrten Titel. Die Unterschrift des Pfandgläubigers wird zur Eintragung nicht benötigt.


Wer darf **was?**

Durch die Verpfändung selbst tritt der Wertpapierinhaber das Verfügungsrecht über seine Wertpapiere an den Pfandgläubiger ab. Er bleibt zwar ihr Inhaber, kann jedoch nur mit Zustimmung des Pfandgläubigers über sie verfügen. Mit der Eintragung einer Verpfändung über das Formular der Finanzagentur räumt der Pfandschuldner seinem Gläubiger darüber hinaus ein unwiderrufliches Einziehungsrecht ein. Der Pfandgläubiger hat damit ab sofort das Recht, die Wertpapiere (als sein Pfand) komplett oder anteilig einzuziehen. Das darf er auch, ohne gegenüber der Finanzagentur den Nachweis erbringen zu müssen, dass seine Forderung gegenüber dem Pfandschuldner fällig ist – dieser sich also z.B. mit seinen Zins- und Til-



Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10



gungszahlungen im Rückstand befindet. Zur Einziehung steht ihm ein separates Formular zur Verfügung, mit dem er der Finanzagentur seine Kontoverbindung und die einzuziehenden Wertpapiere übermittelt. Er kann zudem wählen, ob er die Wertpapiere sofort oder zu einem bestimmten Datum verkaufen möchte – oder ob er bis zur regulären Tilgungszahlung am Laufzeitende warten möchte.

Einzug oder Freigabe?

In jedem Fall stehen dem Pfandgläubiger bei Einziehung sowohl die verpfändeten Wertpapiere selbst als auch die zum Einziehungszeitpunkt bestehenden sowie alle zukünftigen Zinsansprüche aus diesen zu. Alle vor der Einziehung bereits ausgezahlten Zinserträge stehen dem Wertpapierinhaber und damit dem Pfandschuldner zu. So wären beispielsweise im Einziehungsfall kurz vor Laufzeitende Bundesanleihe, -obligationen oder -schatzbriefe des Typs A für den Pfandschuldner günstiger, da er deren jährliche Zinszahlungen in

den bereits verstrichenen Jahren regelmäßig noch vereinnahmen konnte. Dagegen fließen die Zinszahlungen bei Bundesschatzbriefen des Typs B und den Finanzierungsschätzen erst bei Endfälligkeit des Wertpapiers und fallen somit gegebenenfalls dem Pfandgläubiger zu. Wesentlich einfacher und für beide Seiten erfreulicher verläuft die Freigabe der verpfändeten Wertpapiere. Die Erklärung hierzu ist nur vom Pfandgläubiger auszufüllen und zu unterschreiben, wobei er die Freigabe auch hier ggf. wieder auf bestimmte Papiere oder Nennwertanteile beschränken kann. Schließlich sollte der Pfandschuldner einhergehend mit der kontinuierlichen Begleichung seiner Forderung gegenüber dem Pfandgläubiger auch entsprechend weniger Sicherheiten benötigen. Unter dem Strich bietet die Verpfändung von Bundeswertpapieren über die Finanzagentur dem Pfandgläubiger ein relativ einfaches Verfügungsrecht über die verpfändeten Wertpapiere. Für den Pfandschuldner ist sie gleichzeitig nicht nur eine gebührenfreie – sondern sogar eine Zins bringende Alternative für die Stellung von Sicherheiten.



Weitere Informationen

www.bundeswertpapiere.de

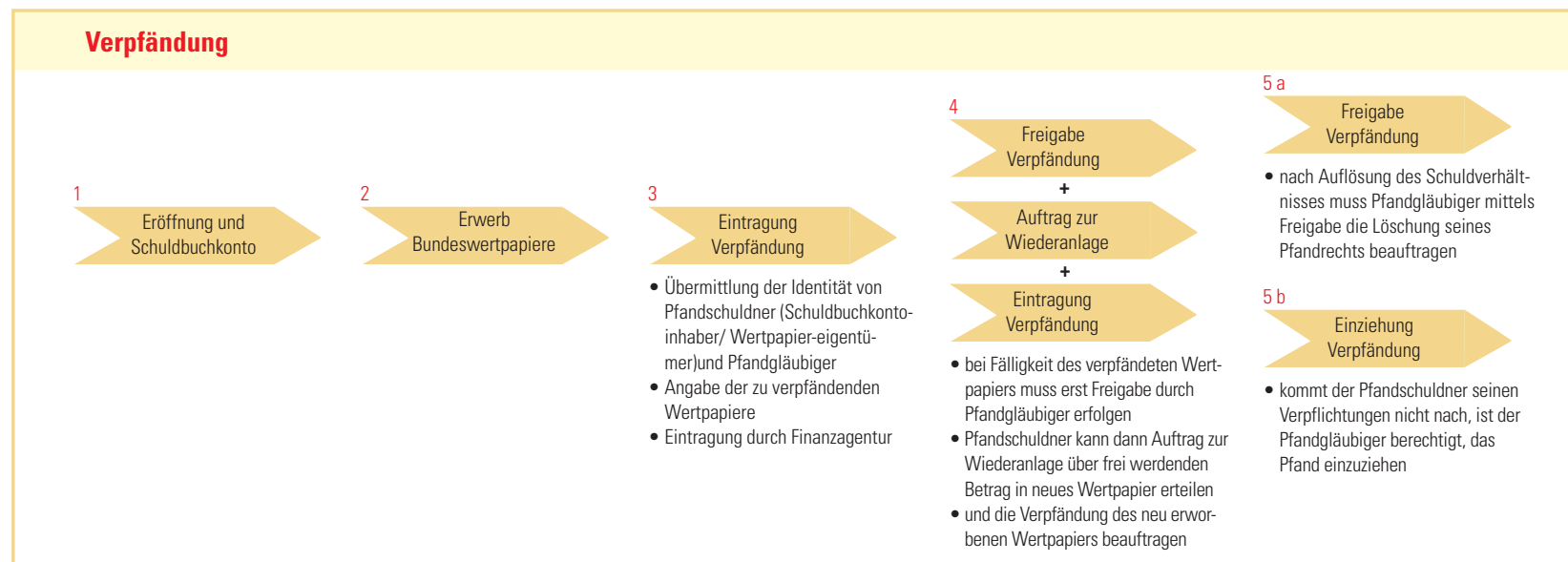
www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Alle 3 Formulare zur Verpfändung

- Eintragung einer Verpfändung
- Pfandfreigabeerklärung
- Einziehung einer verpfändeten Forderung

... stehen unter www.deutsche-finanzagentur.de im Bereich „Private Anleger“ im Menüpunkt „Schuldbuchkonto – Aufträge und Formulare“ zum Download bereit oder können unter unserer kostenlosen Service-Nummer 0800 222 55 10 angefordert werden.



Verpfändung Schritt für Schritt: von der Eintragung bis zur Freigabe oder Einziehung.



Aktuelle Konditionen & Marktdaten

Bundeswertpapiere im Marktumfeld
36. KW / September 2010

Geldmarkt

Stand: 10.09.2010

Leitzinssätze	35. KW	Änderung 35. zu 36. KW	36. KW
EZB	1,00 %	0,00 PP* →	1,00 %
USA	0,00 – 0,25 %	0,00 PP* →	0,00 – 0,25 %

Rentenmarkt

Stand: 10.09.2010

Renditen	35. KW	Änderung 35. zu 36. KW	36. KW
10-jährige Bundesanleihen	2,36 %	+ 0,04 PP* ↑	2,40 %
Umlaufrendite**	1,98 %	+ 0,03 PP* ↑	2,01 %
10-jährige Treasury	2,71 %	+ 0,09 PP* ↑	2,80 %

Aktienmarkt

Wochenschlusskurse Stand: 10.09.2010

Aktien	35. KW	Änderung 35. zu 36. KW	36. KW
DAX	6.134,62	+ 1,31 % ↑	6.214,77
S&P	1.104,51	+ 0,46 % ↑	1.109,55

* PP = Prozentpunkte ** börsennotierte Bundeswertpapiere

Tagesanleihe des Bundes

	06.09.2010	07.09.2010	08.09.2010	09.09.2010	10.09.2010	11.09.2010	12.09.2010
EONIA	0,360	0,377	0,695	0,423	0,419	0,415	0,415
Tageszins	0,21	0,23	0,55	0,27	0,27	0,27	0,27
Tagespreis	100,151455	100,152087	100,153603	100,154362	100,155110	100,155847	100,156584

Quelle: www.deutsche-finanzagentur.de

Bundesschatzbriefe

Laufzeit	Zinssätze	Rendite nach dem ... Jahr	
		Typ A Ausgabe 2010/13	Typ B Ausgabe 2010/14
1. Jahr	0,25 %	0,25 %	0,25 %
2. Jahr	0,50 %	0,37 %	0,37 %
3. Jahr	1,00 %	0,58 %	0,58 %
4. Jahr	1,75 %	0,87 %	0,87 %
5. Jahr	2,50 %	1,19 %	1,20 %
6. Jahr	2,75 %	1,44 %	1,45 %
Nur Typ B. 7. Jahr	2,75 %		1,64 %


Bundesobligationen

2,25 % Bundesobligationen Serie 157 von 2010	
Zinslauf ab	10.04.2010
Erste Zinszahlung:	10.04.2011
Nominalzins:	2,25 %
Fälligkeit:	10.04.2015
Aktuelle Rendite: 1,32 % (10.09.2010)	

Finanzierungsschätze

Laufzeit	1 Jahr	2 Jahre
Fälligkeit	20.09.2011	20.09.2012
Verkaufszinssatz	0,45 %	0,48 %
Rendite (Zinssatz bezogen auf Kaufpreis)	0,45 %	0,48 %

Weitere Informationen

 www.bundeswertpapiere.de

 www.deutsche-finanzagentur.de

Servicehotline: 0800 222 55 10

Impressum

Herausgeber:

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH
Lurgiallee 5
60295 Frankfurt am Main

www.deutsche-finanzagentur.de
Telefon: 069 25 61 6-1425
Fax: 069 25 61 6-1139
E-Mail: bwp@deutsche-finanzagentur.de

HRB 51411, Amtsgericht Frankfurt am Main
USt.-Idnr.: DE137223325

Vertretungsberechtigte:

Dr. Carl Heinz Daube (Geschäftsführer),
Dr. Carsten Lehr (Geschäftsführer)

Redaktion:

Bereich Privatkundengeschäft

Konzept & grafische Gestaltung:

Profilwerkstatt, Darmstadt
www.profilwerkstatt.de